

Satzung über die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Wernigerode

Auf Grund § 6 (1) GO LSA in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat Wernigerode in seiner Sitzung am 27.04.2000 folgende Satzung beschlossen.

Der Umweltpreis der Stadt Wernigerode dient der Entwicklung von Aktivitäten im Umweltschutz sowie der Förderung der Umwelterziehung und des Umweltbewusstseins in der Stadt.

Mit dem Umweltpreis sollen Leistungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes in der Gemarkung der Stadt Wernigerode und ihrer Ortsteile stimuliert, gefördert und anerkannt werden.

§ 1 Verleihungsgrundsätze

- (1) Die Stadt Wernigerode verleiht als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Umweltschutz den Umweltpreis.
Der Umweltpreis wird vergeben für Leistungen, die
 - zu einer Verbesserung des Umweltbewusstseins der Bevölkerung,
 - zur Verbesserung der Umweltvorsorge,
 - zur Reduzierung von Umweltbelastungen oder
 - zu anderen bedeutsamen Effekten für eine nachhaltige umweltgerechte Entwicklung in der Gemarkung der Stadt Wernigerode und ihrer Ortsteile geführt haben.
- (2) Der Umweltpreis kann an
 - natürliche Personen,
 - Gruppen und Initiativen oder
 - juristische Personenverliehen werden.

Eine Teilung des Umweltpreises soll nur im Ausnahmefall vorgenommen werden.

- (3) Die Verleihung des Umweltpreises kann jährlich erfolgen.

§ 2 Vorschlagsverfahren

- (1) Vorschläge für die Verleihung des Umweltpreises können von jedermann im Stadtplanungsamt SG Umweltplanung der Stadtverwaltung eingereicht werden.
- (2) Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen für den Umweltpreis endet jeweils am 30. Juni des laufenden Jahres.

§ 3 Auswahlverfahren

- (1) Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Wernigerode unterbreitet nach Prüfung der eingereichten Vorschläge dem Stadtrat den Vorschlag, wer mit dem Umweltpreis ausgezeichnet werden soll. Der Stadtrat entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung über den Vorschlag.

§ 4 Vergabeform

- (1) Der Umweltpreis der Stadt Wernigerode besteht aus:
- einer Urkunde
 - einem Blumenstrauß und
 - einem Geldbetrag in Höhe bis 2000,- DM/ 1000 EURO. (ab 1.1.2002)
- Bei mehreren Preisträgern kann der Geldbetrag aufgeteilt werden.
- (2) Die Verleihung des Umweltpreises erfolgt in würdiger Form im Rahmen einer öffentlichen Stadtratssitzung.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Wernigerode tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hoffmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wurde am 24. April 2000 vom Stadtrat Wernigerode beschlossen und im Amtsblatt der Stadt Nr.5/2000 vom 27.Mai 2000 bekannt gemacht